

(Stand: 21.10.24_Stellungnahme)

Curriculum
für den Universitätslehrgang
Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik
an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahl

992 318 Universitätslehrgang Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand u. Ziel d. Studiums sowie Qualifikationsprofil ULG	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	3
§ 5	Zulassung zum Studium.....	3
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	4
§ 7	Prüfungsordnung.....	4
§ 8	Akademischer Grad.....	5
§ 9	In-Kraft-Treten	5
§ 10	Übergangsbestimmungen	5
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	6
Anhang 2	Modulbeschreibungen	7
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	8
Anhang 4	Modulübersicht ULG.....	9

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil ULG

- (1) Der berufsbegleitende Universitätslehrgang Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) bietet Pädagog*innen und Personen, die im Sozialbereich tätig sind, eine Erweiterung ihrer beruflichen Qualifikation.
- (2) Der Universitätslehrgang dient zur Weiterbildung bzw. zur Entwicklung und Vertiefung von künstlerischen und pädagogischen Kompetenzen mit Fokus auf verschiedene diversitätsorientierte Zielgruppen.
- (3) Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern mit Diversitätskontexten die musikalischen, tänzerischen und sozialen Fähigkeiten von Teilnehmenden aus den Zielgruppen zu fördern und den gesellschaftlichen Auftrag von Inklusion zu erfüllen.
- (4) Der Universitätslehrgang Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik will die Studierenden dazu befähigen, künstlerisch-pädagogische Prozesse in ihrem eigenen Arbeitsumfeld umzusetzen. Hierbei wird besonders auf diversitätssensible Zugänge und inklusive Ansätze fokussiert.
- (5) Der berufsbegleitende Universitätslehrgang wendet sich an Pädagog*innen aller Fachrichtungen, Personen im Bereich der Sozialen Arbeit sowie Musiker*innen und Tänzer*innen, die sich für den kreativen Einsatz von Musik und Tanz in ihrem Tätigkeitsfeld interessieren. Der Universitätslehrgang bietet hierfür eine Erweiterung der beruflichen Qualifikation.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der zweisemestrigere Universitätslehrgang (ULG) ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des zweisemestrigen Universitätslehrganges (ULG) beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen (berufsbegleitenden) Studiendauer von 2 Semestern.
- (3) Der zweisemestrigere Universitätslehrgang (ULG) ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.

- (4) Die zu belegenden Lehrveranstaltungen sind aufbauend gestaltet. Die Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: KG, PT, SE. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum zweisemestrigen Universitätslehrgang Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik ist der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung im Feld der Sozialen Arbeit bzw. der Nachweis einer einschlägigen Berufsqualifikation (z.B. Abschluss Bildungsanstalt für Elementarpädagogik).

- (2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in den Universitätslehrgang nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das Potential zur Bewältigung des Universitätslehrganges nachzuweisen.
- (3) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 7) geregelt.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges (ULG) sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der (berufsbegleitende) Jahresaufwand 30 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (4) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Für interne und externe Bewerber*innen zum Universitätslehrgang sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen: Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der Eignung.
- (2) Die Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das Potential zur Bewältigung des Universitätslehrganges nachzuweisen
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

- künstlerische Prüfung (kP)
- Lehrprobe (Lp)
- mündliche Prüfung (mP)
- Portfolioprfung (PO)
- praktische Prüfung (pP)
- schriftliche Arbeit (sA)
- schriftliche Prüfung (sP)
- Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

- (5) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Lehrveranstaltungsleitung der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).
- (6) Der Abschluss des zweisemestrigen Universitätslehrganges (ULG) besteht aus folgenden Teilen: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (7) Im Zeugnis des zweisemestrigen Universitätslehrganges (ULG) scheinen auf:
- Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

§ 8 Akademischer Grad

Absolvent*innen des zweisemestrigen Universitätslehrganges (ULG) erhalten ein Abschlusszeugnis, es wird kein akademischer Grad verliehen.

§ In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2025 auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Die Äquivalenzliste für den zweisemestrigen Universitätslehrgang (ULG) (Curriculum 2025) gilt für alle Studierenden, die den zweisemestrigen Universitätslehrgang (ULG) an der Universität vor dem 01.10.2025 gemäß dem folgenden Curriculum begonnen haben:
- Curriculum für den Universitätslehrgang „Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26.03.2002, 16. Stück.
- (4) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Universitätslehrganges (Curriculum 2002) für den Universitätslehrgang (Curriculum 2025).
- (5) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EMTP	Elementare Musik- und Tanzpädagogik
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
HO	Hospitation
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PT	Projekt
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2

Modulbeschreibungen Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (ULG)

Modulgruppe 1: Grundlagen Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) ULG

Modulbezeichnung	Modul Grundlagen MTSI ULG 1
Modulnummer	ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) 1
Modulzuordnung	ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI)
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Einführung Inklusion und Diversität MTSI ULG (1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Inklusive Didaktik Musik und Tanz MTSI ULG 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Einführung Inklusion und Diversität MTSI ULG: Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Themenbereiche Inklusion und Diversität. In der Lehrveranstaltung werden theoretische und wissenschaftliche Ansätze in sozialer Arbeit und inklusiver Pädagogik dargelegt und erarbeitet. Diese werden durch Kontextualisierungen mit praktischen Umsetzungen veranschaulicht. Inklusive Didaktik Musik und Tanz MTSI ULG 1-2: Verschiedene inklusive didaktische Modelle und Ansätze werden vorgestellt und diskutiert sowie ihre Relevanz und Anwendung bei unterschiedlichen Zielgruppen untersucht. Die LV bietet eine Vorbereitung für das selbstständige Unterrichten in inklusiven und diversitätsorientierten Gruppen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 2: Praxis von Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) ULG

Modulbezeichnung	Modul Praxis MTSI ULG 2
Modulnummer	ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) 2
Modulzuordnung	ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI)
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Inklusives Musizieren MTSI ULG (1 SWS / 2 ECTS-AP) KG Tanz und Gestaltung MTSI ULG 1-2 (je 0.5 SWS / 2 ECTS-AP) KG Musik- und Tanzmodelle MTSI ULG 1-2 (je 0.5 SWS / 2 ECTS-AP) KG Improvisation Musik MTSI ULG 1-2 (je 0.5 SWS / 2 ECTS-AP) KG Improvisation Tanz MTSI ULG 1-2 (je 0.5 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Inklusives Musizieren MTSI ULG: Es werden verschiedene Ansätze des Musizierens mit dem Elementaren Instrumentarium, Selbstbauinstrumenten und diversen Materialien erprobt und für heterogene Gruppen aufbereitet. Ausgangsmaterial sind Lieder, Musikstücke, Gedichte und Ähnliches. Tanz und Gestaltung MTSI ULG 1-2: Grundlagen des Tanzes geben eine Übersicht an Bewegungsqualitäten und deren Umsetzung in Raum, Zeit und Dynamik. In der Gruppe werden Gestaltungs- und Kompositionstechniken erlernt, erprobt und umgesetzt. Musik- und Tanzmodelle MTSI ULG 1-2: In der Lehrveranstaltung erwerben die Studierenden Kenntnisse über unterschiedliche Modelle transdisziplinärer Arbeitsweisen mit Musik und Tanz. Improvisation Musik MTSI ULG 1-2: Die Studierenden erwerben praktische Kenntnisse und Kompetenzen zu improvisatorischen musikalischen Ansätzen. Improvisation Tanz MTSI ULG 1-2: Die Studierenden erwerben praktische Kenntnisse und Kompetenzen zu improvisatorischen tänzerischen Ansätzen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Projektarbeit Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) ULG

Modulbezeichnung	Modul Projektarbeit MTSI ULG 3
Modulnummer	ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) 3
Modulzuordnung	ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI)
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Instrumentenbau MTSI ULG (1 SWS / 2 ECTS-AP) KG Praxis Elementares Musiktheater MTSI ULG (1 SWS / 2 ECTS-AP) PT Inklusives Praxisprojekt MTSI ULG (1 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Instrumentenbau MTSI ULG: Die Studierenden bauen einfache Instrumente, die sich für das Nachbauen mit verschiedenen Zielgruppen eignen. Praktische Anwendungsformen mit diesen Instrumenten werden exemplarisch erprobt.</p> <p>Praxis Elementares Musiktheater MTSI ULG: Theoretische und praktische Einführung in das Elementare Musik- und Tanztheater. In der Lehrveranstaltung wird beispielhaft an der praktischen Umsetzung gearbeitet und die Ergebnisse werden präsentiert und reflektiert.</p> <p>Inklusives Praxisprojekt MTSI ULG: Die Studierenden werden zur Erarbeitung eines inklusiven pädagogisch-künstlerischen Projektes befähigt. Die Lehrveranstaltung umfasst die projektspezifische Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation dieses Projektes.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Anhang 3 Äquivalenzliste **(folgt)**

Anhang 4

Modulübersicht Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik (MTSI) ULG

ULG Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Inklusiver Pädagogik								
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten				
				1	2	Σ SWS	Σ EC	Art
1	Grundlagen MTSI ULG							
	Einführung Inklusion und Diversität MTSI ULG	VU	1	1		1	1	Tp
	Inklusive Didaktik Musik und Tanz MTSI ULG 1-2	SE	1	2	2	2	4	Tp
2	Praxis MTSI ULG							
	Inklusives Musizieren MTSI ULG	KG	1	2		1	2	Tp
	Tanz und Gestaltung MTSI ULG 1-2	KG	0.5	2	2	1	4	Tp
	Musik- und Tanzmodelle MTSI ULG 1-2	KG	0.5	2	2	1	4	Tp
	Improvisation Musik MTSI ULG 1-2	KG	0.5	2	2	1	4	Tp
	Improvisation Tanz MTSI ULG 1-2	KG	0.5	2	2	1	4	Tp
3	Projektarbeit MTSI ULG							
	Praxis Instrumentenbau MTSI ULG	KG	1	2		1	2	Tp
	Praxis Elementares Musiktheater MTSI ULG	KG	1		2	1	2	Tp
	Inklusives Praxisprojekt MTSI ULG	PT	1		3	1	3	Tp
	SUMME ECTS-AP pro Semester				15	15	(11)	30